

Thomas Günzel

Der vorgezogene Generationswechsel unter besonderer Beachtung der Unternehmensnachfolge

Zivil- und steuerrechtliche Darstellung anhand eines Einzelunternehmens

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2002 Diplom.de
ISBN: 9783832461812

Thomas Günzel

Der vorgezogene Generationswechsel unter besonderer Beachtung der Unternehmensnachfolge

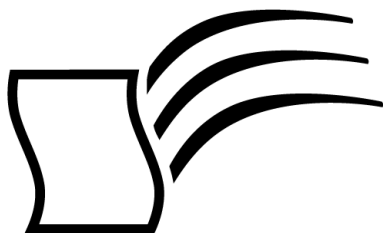
Zivil- und steuerrechtliche Darstellung anhand eines Einzelunternehmens

Thomas Günzel

Der vorgezogene Generationswechsel unter besonderer Beachtung der Unternehmensnachfolge

*Zivil- und steuerrechtliche Darstellung anhand eines
Einzelunternehmens*

**Diplomarbeit
an der Fachhochschule Nordostniedersachsen
Fachbereich Wirtschaft
3 Monate Bearbeitungsdauer
März 2002 Abgabe**



Diplom.de

Diplomica GmbH —
Hermannstal 119k —
22119 Hamburg —

Fon: 040 / 655 99 20 —
Fax: 040 / 655 99 222 —

agentur@diplom.de —
www.diplom.de —

ID 6181

Günzel, Thomas: Der vorgezogene Generationswechsel unter besonderer Beachtung der Unternehmensnachfolge - Zivil- und steuerrechtliche Darstellung anhand eines Einzelunternehmens

Hamburg: Diplomica GmbH, 2002

Zugl.: Lüneburg, Fachhochschule, Diplomarbeit, 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2002

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	V
1 PROBLEMSTELLUNG	1
2 VORSTELLUNG DES EINZELUNTERNEHMENS	4
2.1 Voraussetzungen für die Untersuchung.....	4
2.1.1 Betriebliche Vorgaben.....	4
2.1.2 Persönliche Vorgaben des Firmeninhabers	5
2.2 Gestaltungsmöglichkeiten unter Beachtung der Vorgaben	7
2.3 Vor- und Nachteile der Gestaltungsüberlegungen.....	8
3 ZIVILRECHTLICHE DARSTELLUNG	11
3.1 Grundsätzliche Überlegungen.....	11
3.2 Zivilrechtliche Begriffsbestimmung der vorweggenommenen Erfolge.....	13
3.3 Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten	14
3.3.1 Gemischte Schenkung	14
3.3.2 Schenkung unter Auflage	16
3.3.2.1 Begriff und Abgrenzung zur gemischten Schenkung	16
3.3.2.2 Beispiele für Auflagenschenkungen.....	17
3.3.3 Absicherungsmöglichkeiten der Leistungen	19
3.3.4 Rückforderungsrechte.....	20
3.3.4.1 Ansprüche aus dem Gesetz	21
3.3.4.2 Ansprüche aus dem Vertrag.....	22
3.4 Zivilrechtliche Umsetzungen im Praxisbeispiel.....	23

4	STEUERRECHTLICHE DARSTELLUNG.....	26
4.1	Steuerrechtliche Begriffsbestimmung der vorweggenommenen Erbfolge	26
4.2	Ertragsteuerliche Beurteilung.....	27
4.2.1	Grundsätzliche Überlegungen	27
4.2.2	Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb	28
4.2.2.1	Voraussetzungen	29
4.2.2.2	Bestimmung der gewerblichen Einkünfte	34
4.2.3	Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	37
4.2.4	Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	39
4.2.5	Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen.....	43
4.2.6	Ermittlung der sonstigen Einkünfte.....	45
4.2.6.1	Voraussetzungen und Besteuerung als dauernde Last oder Leibrente.....	45
4.2.6.2	Abgrenzung zu Unterhaltsleistungen	51
4.2.6.3	Umsetzung im Praxisbeispiel	52
4.2.7	Bestimmung der Einkommensteuerbelastung im Praxisbeispiel.....	53
4.2.7.1	Besteuerungsmöglichkeiten des Aufgabegewinns	53
4.2.7.2	Besteuerung der anderen Einkünfte	55
4.2.7.3	Ermittlung der Steuerbelastung.....	56
4.2.8	Berücksichtigung der Aufwendungen beim Nachfolger	58
4.2.8.1	Bilanzielle Behandlung	58
4.2.8.2	Ertragsteuerliche Behandlung	59
4.2.9	Auswirkungen von Rückfallklauseln.....	62
4.3	Schenkungssteuerliche Beurteilung.....	63
4.3.1	Grundsätzliche Überlegungen	63
4.3.2	Bestimmung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung	64
4.3.3	Steuerbefreiungsnormen im Schenkungssteuerrecht.....	66
4.3.3.1	Sachliche Steuerbefreiung.....	67
4.3.3.2	Persönliche Freibeträge	70
4.3.4	Ermittlung der Schenkungssteuer im Praxisbeispiel	71
4.3.5	Behandlung bei Rückfall an den Übergeber.....	74

4.4	Auswirkungen auf sonstige Steuerarten	75
4.4.1	Umsatzsteuer	75
4.4.1.1	Überblick über die aktuelle Rechtslage.....	75
4.4.1.2	Übertragung der Vorschriften auf den Praxisfall	78
4.4.2	Gewerbsteuer	79
4.4.3	Grunderwerbsteuer	80
5	SCHLUSSBEMERKUNG	82
	ANHANG	84
	LITERATURVERZEICHNIS	116
	QUELLENVERZEICHNIS	121
	URTEILSREGISTER.....	123
	VERWALTUNGSANWEISUNGEN	126

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Auffassung
AO	Abgabenordnung
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
Bearb.	Bearbeiter
Begr.	Begründer
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofes (Zeitschrift)
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesminister der Finanzen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
EBT	earning bevor taxes (engl.: Gewinn vor Steuern)
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte (Zeitschrift)
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
FlSt.Nr.	Flurstücknummer
FG	Finanzgericht
FR	Finanz-Rundschau (Zeitschrift)
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GrS	Großer Senat
H.	Hinweise
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
KÖSDI	Kölner Steuerdialog (Zeitschrift)
LEXinform	DATEV-Steuerrechtsdatenbank

m.w.N.	mit weiteren Nennungen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
nrkr.	nicht rechtskräftig
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe (Zeitschrift)
OFD	Oberfinanzdirektion
o.V.	ohne Verfasser
RGBL	Reichsgesetzblatt
S.	Seite, Satz
StandOG	Standortsicherungsgesetz
StBerG	Steuerberatungsgesetz
Stbg	Die Steuerberatung (Zeitschrift)
StEuglG.	Steuer-Euroglättungsgesetz
SteuerStud	Steuer und Studium (Zeitschrift)
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge

1 Problemstellung

Planung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen. Da dies den Firmeninhabern bewusst ist, findet sich in den Unternehmen eine mehr oder weniger detaillierte Investitions-, Absatz- und Finanzierungsplanung.

Die Nachfolgeplanung wird dagegen oft vernachlässigt und lässt daher häufig zu wünschen übrig.¹ Die Gründe hierfür sind ganz unterschiedlich. Sie können sich sowohl auf Seiten des Eigentümers befinden, als auch in dem Problem bestehen, den „richtigen“ Nachfolger zu finden. Die meisten Firmeninhaber wünschen sich die familieninterne Nachfolge,² bei der das Unternehmen von der älteren an die jüngere Generation übergeben wird. Die Übergabe kann jedoch aufgrund von Anforderungen an die nachfolgende Generation scheitern, die sowohl willens als auch fachlich und persönlich hinreichend qualifiziert sein muss.

Die unzureichende Vorbereitung des Generationswechsels und die mangelnde Planung des Unternehmensübergangs können zu Wachstumsverlusten oder schlimmstenfalls zur Liquidation des mittelständischen Betriebes führen. Die Versäumnisse in der Nachfolgeplanung und -gestaltung gefährden das Unternehmen und stellen damit ebenfalls eine Gefahr für die Arbeitsplätze dar.

Diese Probleme hat auch die Öffentlichkeit erkannt und beschäftigt sie bereits seit mehreren Jahren. Neben Kammern und Verbänden stehen als Berater auch Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zur Verfügung, die die Unternehmensnachfolge als neues Geschäftsfeld nutzen. Daneben existieren auch Kooperationsverbände³, insbesondere im Zusammenhang mit Banken und Sparkassen. Auch der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie startete im Frühjahr 2001 eine Imagekampagne zur Unternehmensnachfolge. Gemeinsam mit Vertretern von Verbänden und Institutionen der Wirtschaft stellt der Bundesminister die Veranstaltungen und Beiträge unter das gemeinsame Logo „nexxt – Initiative Unternehmensnachfolge“.⁴

¹ Vgl. *Albach, H.*, Nachfolgeregelung, 2000, S. 782.

² Vgl. *Institut für Mittelstandsforschung*, Unternehmensnachfolge, S. 18.

³ Vgl. zum Beispiel der Kooperationsverbund „Unternehmensübergaben“ des Verbandes beratender Ingenieure, nebst Hinweisen auf einschlägige Unternehmensbörsen unter:

<http://www.vbi.de/verband/Kontaktboerse/Unternehmensuebergaben.htm>; vom 02.12.2001;

⁴ Vgl. www.nexxt-initiative.de/index.aspx; vom 05.01.2002.

Der Seniorchef kann nicht davon ausgehen, dass der Gesetzgeber alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, damit die Übertragung des Unternehmens reibungslos vonstatten geht. Die gesetzliche Erbfolge des Bürgerlichen Gesetzbuches⁵ berücksichtigt nicht die Fähigkeit des Erben zur Unternehmensführung, steuerrechtliche Problemlagen und zukünftige Liquiditäts- und Kapitalbedürfnisse des Unternehmens. Das BGB begünstigt dagegen den Zerfall der Wirtschaftseinheit, da der Miterbe jederzeit die Auseinandersetzung verlangen kann.⁶ Für den Erblasser besteht nur begrenzt die Möglichkeit, die Auseinandersetzung auszuschließen.⁷ Daher ist die Fortführung des Unternehmens durch eine Erbengemeinschaft aus meiner Sicht nicht empfehlenswert.

Es besteht die Chance, die Erbfolge zu Lebzeiten durch ein Unternehmertestament zu regeln. Es bleibt aber die Unsicherheit, ob der begünstigte Nachfolger das Erbe auch annehmen wird.⁸ Daher empfehlen Berater die „Entschärfung“ der Erbfolge durch die Übertragung von Vermögen bzw. Vermögensteilen noch vor dem Ableben. In der Regel versteht man darunter die Übergabe im Rahmen der sogenannten vorweggenommenen Erbfolge⁹, die als Einleitung des vorgezogenen Generationswechsels gesehen werden kann.

Auch wenn es für die Unternehmensnachfolge keine allgemein gültige Lösung gibt,¹⁰ kann sie in verschiedene Phasen eingeteilt werden,¹¹ die von unterschiedlichen Gesichtspunkten geprägt sind.¹² Die erste Phase behandelt die Frage, in welcher Form eine Verbindung zwischen dem Unternehmen und dem potentiellen Nachfolger hergestellt werden soll. Des weiteren beinhaltet sie unter anderem die menschlichen und unternehmerischen Perspektiven, sowie die Entscheidung über die Fortführung oder den Verkauf des Unternehmens. Die zweite Phase betrifft den Vollzug der Unternehmensnachfolge im engeren Sinn und schließt neben den zivil- und steuerrechtlichen Bestandteilen, auch die Versicherungs- und Finanzierungsfragen mit ein. Die letzte Phase berührt die Gestaltung der Organisationsstruktur für die Zeit nach dem Generationswechsel.

⁵ Vgl. Fünftes Buch des BGB, Erbrecht.

⁶ Siehe § 2042 Abs. 1 BGB.

⁷ Siehe § 2044 BGB.

⁸ So besteht die Möglichkeit des Erben, die Erbschaft auszuschlagen; siehe §§ 1942-1966 BGB.

⁹ Zur Begriffsbestimmung: vgl. Kapitel 3.2.

¹⁰ Vgl. ebenso Weinländer, H., Unternehmensnachfolge, 1998, S. 13.

¹¹ Vgl. Reichert, J., Unternehmensnachfolge, 1998, S. 257.

¹² Vgl. Weinländer, H., Unternehmensnachfolge, 1998, S. 14.

Die erste Phase ist für das zu betrachtende Einzelunternehmen abgeschlossen. Die Entscheidung, das Unternehmen auf den älteren Sohn des bisherigen Inhabers zu übertragen, erfolgte bereits. Die anschließenden zivil- und steuerrechtlichen Gesichtspunkte, ebenso wie die Fragen der Versicherung und Finanzierung, als auch die der dritten und letzten Phase, wurden bisher noch nicht betrachtet.

Da alle Phasen einen gewissen Sachverstand voraussetzen, benötigen die an der Nachfolge beteiligten Parteien, insbesondere für den zivil- und steuerrechtlichen Abschnitt, Unterstützung von Experten. Die Beteiligten sollten über diejenigen Informationen verfügen, die aus Ihnen einen verständigen und sachkundigen Fragesteller machen.¹³ Letztendlich muss der Abgebende und der Nachfolger die Entscheidungen treffen. Hierzu benötigen sie die richtigen und notwendigen Informationen.

An dieser Stelle wird die Diplomarbeit ansetzen. Sie hat das Ziel, den Mitwirkenden die gesetzlichen Regelungen der vorweggenommenen Erbfolge aus zivil- und steuerrechtlicher Sicht im Zusammenhang darzustellen. Die Dokumentation wird dabei speziell auf die Vorgaben des Firmeninhabers und den Voraussetzungen des Unternehmens eingehen und diese bei den Lösungsansätzen und deren rechtlichen Folgen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird zunächst das Einzelunternehmen vorgestellt. Daran schließt sich die zivilrechtliche Darstellung an, die als Ausgangspunkt für die steuerrechtliche Betrachtung dient. Sie bildet den Schwerpunkt der Diplomarbeit. Ziel ist es herauszufinden, mit welchen steuerlichen Belastungen die Beteiligten rechnen müssen.

Die im weiteren Verlauf der Unternehmensnachfolge zu klärenden Fragen zur Finanzierung und Versicherung einschließlich der dritten Phase sollen bei dieser Untersuchung nicht bzw. nur eingeschränkt betrachtet werden.

¹³ Vgl. *Weinländer, H.*, Unternehmensnachfolge, 1998, S.18.